



**Abfallwirtschaft;
- Umsetzung des Verpackungsgesetzes
Mitteilungsvorlage**

Beschlussvorschlag:

Kein Beschluss vorgesehen.

Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:

--

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

Das im Juli 2017 verabschiedete Verpackungsgesetz bietet eine Reihe von Handlungsoptionen, die ganz überwiegend nur das Innenverhältnis zwischen dem jeweiligen öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger und den Betreibern der Dualen Systeme betreffen. In der abzuschließenden Abstimmungsvereinbarung können aber auch Rahmenvorgaben mit Wirkung für die Öffentlichkeit (neu) geregelt werden. Dies gilt insbesondere für die Leichtverpackungen, die im Landkreis Reutlingen bisher über den Gelben Sack erfasst werden. Der Landkreis ist derzeit dabei, die noch offenen Fragen zu klären und das weitere Vorgehen abzustimmen. Anschließend werden erste Verhandlungsgespräche mit den Systembetreibern aufgenommen.

II. Ausführliche Sachdarstellung

1. Die Bundesregierung hat im Sommer 2016 den Plan aufgegeben, ein Wertstoffgesetz für eine bundesweit einheitliche Erfassung und Verwertung von Verpackungen und stoffgleichen Nicht-Verpackungen zu erlassen. Stattdessen wurde im Juli 2017 das Verpackungsgesetz beschlossen, das sich jedoch nur auf Verpackungen bezieht und die Erfassung und Verwertung weiterhin in Händen der Privatwirtschaft vorsieht. Das Verpackungsgesetz ist am 01.01.2019 in Kraft getreten, enthält jedoch eine Übergangsregelung bis 31.12.2020. Es löst die bisher gültige Verpackungsverordnung ab.
2. Ziel und Zweck des neuen Verpackungsgesetzes ist es, die Auswirkungen von Verpackungsabfällen auf die Umwelt zu verringern. Nach dem neuen Gesetz ändern sich nicht nur die Mindestrecyclingquoten verschiedener Verpackungsabfälle, es sollen den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern auch verbesserte Steuerungsmöglichkeiten gegenüber den Systembetreibern eingeräumt werden. Gemeinsam mit den Städten Metzingen, Pfullingen und Reutlingen sollen diese Handlungsoptionen in einer neuen Abstimmungsvereinbarung mit den Systembetreibern manifestiert werden. Derzeit gilt für den

Landkreis und die Städte Metzingen, Pfullingen und Reutlingen die Vereinbarung über die Abstimmung nach § 6 Abs. 3 der Verpackungsverordnung zwischen dem Landkreis Reutlingen und DER GRÜNE PUNKT Duales System Deutschland GmbH vom 01./21.12.2006 (KT-Drucksache Nr. VII-330), die zuletzt mit Vereinbarung vom 23./30.10.2012 (KT-Drucksache Nr. VIII-0474) verlängert wurde. Diese Vereinbarung soll zum 01.01.2021 durch eine neue Abstimmungsvereinbarung ersetzt werden.

3. Durch das Verpackungsgesetz ergeben sich 4 zentrale Handlungsfelder, die zwischen den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern und den Systembetreibern abgestimmt werden müssen. Die Handlungsfelder „Nebentgelte“ und „Papier/Pappe/Kartonagen“ betreffen lediglich das Innenverhältnis zwischen den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern und den Systembetreibern.
4. Bei den Nebentgelten gilt es, einen angemessenen Ausgleich der Kosten der Städte und Gemeinden zu erzielen, die ihnen durch Abfallberatung in Bezug auf die von den Systemen durchgeführten Sammlungen von Verpackungsabfällen sowie durch die Errichtung, Bereitstellung, Unterhaltung und Sauberhaltung von Flächen, auf denen von den Systemen genutzte Sammelgroßbehältnisse aufgestellt werden, entstehen.
5. Das Handlungsfeld „Papier/Pappe/Kartonagen (PPK)“ ist sehr komplex, da kommunales PPK (z. B. Zeitungen, Broschüren etc.) neben Verpackungen aus PPK gemeinsam in der Papiertonne gesammelt werden. Nach dem neuen Verpackungsgesetz müssen sich die Systembetreiber angemessen an den Sammelkosten beteiligen. Dabei zeichnen sich schwierige Verhandlungen ab. Gleiches gilt für die Verwertung. Hier kommt hinzu, dass PPK-Verpackungen einen geringeren Marktwert haben als kommunales PPK und die Systembetreiber eine Herausgabe der PPK-Verpackungen verlangen können.
6. Im Handlungsfeld „Altglas“ soll am bisherigen Erfassungssystem über Glascontainer festgehalten werden. Hier geht es lediglich darum, dieses System detaillierter zu beschreiben und Optionen für die Zukunft zu sichern.
7. Eine Reihe von Änderungsmöglichkeiten ergibt sich im Handlungsfeld „Leichtverpackungen“. Diese werden bisher in einem 4-wöchentlichen Rhythmus über Gelbe Säcke eingesammelt. Der Landkreis beabsichtigt, mit den Systembetreibern zu verhandeln, ob es für die Bürgerinnen und Bürger ein Wahlrecht zwischen dem Gelben Sack und der Gelben Tonne gibt. Der Verwaltung ist dabei bewusst, dass dies zu Kostensteigerungen für die Systembetreiber führen würde und eine Umsetzung deshalb schwierig wäre. Auch in diesem Handlungsfeld muss die Systembeschreibung detailliert und für künftige Änderungen im Wertstofffassungssystem (beispielsweise Wertstoffhöfe) offengehalten werden.
8. Die Verwaltung führte den Abstimmungsprozess gemeinsam mit den Städten Metzingen, Pfullingen und Reutlingen, um weiterhin ein einheitliches Erfassungssystem für Verpackungsabfälle im Landkreis zu erhalten. Am 12.04.2019 teilte die Stadt Reutlingen (TBR) mit, dass sie die Verhandlungen mit den Dualen Systemen alleine führen wird. Nach Abschluss der Verhandlungen mit den Systembetreibern wird dem Gremium die neue Abstimmungsvereinbarung zur Beschlussfassung vorgelegt.